



Sendsperfrist:
30. Juni 2003, 18:15 MESZ

Ernst Welteke

Präsident

der Deutschen Bundesbank

Renaissance der Ordnungspolitik?

Auszüge aus einem Vortrag bei der Stiftung für Ordnungspolitik e.V.

in Freiburg

am 30. Juni 2003

1 Währungsverfassung

Meine Damen und Herren,

Diskussionen über Ordnungspolitik sind wieder salonfähig geworden. Gerade in unserer gegenwärtigen Vertrauenskrise gibt ordnungspolitisches Denken Orientierung. Denn Ordnungspolitik bringt Ordnung in die Politik.

Aus ordnungspolitischer Sicht ist es die zentrale Aufgabe des Staates, die Wirtschaftsverfassung zu gestalten. Dabei sind die Institutionen von grundlegender Bedeutung. Unter diesen Begriff fallen nicht nur Organisationen, sondern alle Regeln menschlichen Zusammenlebens. Ein geeigneter institutioneller Rahmen muss beständig sein, aber natürlich gegebenenfalls an veränderte Umweltbedingungen angepasst werden.

1.1 Bundesbank

Das Gesetz über die Deutsche Bundesbank von 1957 war ein ordnungspolitischer Glücksfall für die junge Bundesrepublik. Die Bundesbank wurde in der darin festgelegten Währungsverfassung verpflichtet, das Preisniveau stabil zu halten. Zu diesem Zweck wurde ihr die Unabhängigkeit von politischer Einflussnahme garantiert. Drunter fällt auch das Verbot der Finanzierung des Staatshaushalts. Auf dem Stabilitätsziel und der Unabhängigkeit der Notenbank gründet auch die deutsche Stabilitätskultur.

Stabiles Geld ist nicht alles, aber ohne stabiles Geld kann auf Dauer keine Marktwirtschaft funktionieren. Die Allokation von Ressourcen über den Ausgleich von Angebot und Nachfrage am Markt — das Grundprinzip einer Marktwirtschaft — funktioniert nur dann zufriedenstellend, wenn das Preisniveau stabil ist. Nur dann sendet der einzelne Preis das richtige Knappheitssignal aus. Nur dann finden Ressourcen ihren Weg in die produktivste Verwendung.

Der Erfolg gibt dem „Primat der Währungspolitik“ recht. Die D-Mark wurde zum Inbegriff für stabiles Geld und zur Grundlage unseres Wohlstandes. Die Institution „Deutsche Bundesbank“ gilt als Muster einer erfolgreichen Währungsverfassung. Deswegen übernahm der Maastrichter Vertrag die konstituierenden Merkmale des Modells Bundesbank für die europäische Währungsverfassung.

Die veränderte Aufgabenstellung in der Währungsunion erfordert eine Neuausrichtung der Bundesbank. Hinzu kommen der Fortschritt in der Informations- und Kommunikationstechnologie sowie der anhaltende Konsolidierungsprozess im Bankgewerbe. Der Gesetzgeber hat mit der Reform des Bundesbankgesetzes im letzten Jahr seinen Teil dazu getan. Die Bundesbank ist seitdem am Zuge, die Strukturreform im Inneren zu vollenden.

Unsere nach der Reform verkündeten „Leitsätze für die neue Bundesbank“ können dem kritischen Blick eines ordnungspolitisch geschulten Auges standhalten. Wir treten ein für eine marktwirtschaftliche Ordnung, für die europäische Einigung, und für eine freie Weltwirtschaft. Das ist kein Lippenbekenntnis, sondern praktische Leitschnur für unsere vielfältige Mitwirkung in internationalen Gremien (EU, IWF, OECD, BIZ).

Wir treten nicht in Wettbewerb zu privaten Anbietern. Das betrifft insbesondere die Bargeldbearbeitung und die Zahlungsverkehrssysteme. Wir sind bestrebt, möglichst wenig Ressourcen für die Erfüllung unserer Aufgaben zu verwenden.

Die ordnungspolitisch saubere Lösung trifft dabei auf Widerstand — in der Bundesbank wie außerhalb. So haben wir jüngst beschlossen, dass wir in der Bargeldbearbeitung dem Markt mehr Raum geben wollen. Zu unseren derzeitigen Preisen sind wir alleiniger Anbieter. In Zukunft werden wir die von uns bisher erheblich subventionierten Zusatzleistungen zum Vollkostenpreis anbieten. Voraussichtlich werden sich Anbieter finden, die das kostengünstiger leisten können. Unser Personalüberhang wird wachsen. Sie können sich vorstellen, wer diese marktwirtschaftliche Lösung kritisiert: Die Kreditwirtschaft, die höhere Preise zahlen muss, und die betroffenen Beschäftigten in der Bundesbank. Außerdem wahrscheinlich auch einige Kommunalpolitiker, wenn

Filialen geschlossen werden müssen. Dieses einfache Beispiel belegt: ordnungspolitisch gutes Verhalten ist in der Praxis nicht einfach durchzusetzen.

1.2 EWU

Die am Vorbild Bundesbank orientierte europäische Währungsverfassung hat sich bewährt. Sie verpflichtet das Eurosystem auf die Wahrung der Preisstabilität als vorrangiges Ziel und gewährt der EZB wie den nationalen Notenbanken des Europäischen Systems der Zentralbanken Unabhängigkeit. Mit dieser Verfassung genoss das Eurosystem von Anfang an eine hohe Glaubwürdigkeit. Das Stabilitätsversprechen — eine jährliche Preissteigerungsrate von *unter* zwei Prozent, aber nahe *an* zwei Prozent — haben wir in schwierigem Umfeld (Ölpreisanstieg, Terror, geplatzte Aktienkursblase) in etwa gehalten.

Nun gilt es, die Währungsverfassung aus dem EG-Vertrag in die europäische Verfassung zu übertragen. Auf allen politischen Ebenen besteht ein großer Konsens, keine materiellen Änderungen am geldpolitischen Rahmenwerk vorzunehmen. Wir wollen, dass die Kernelemente des Maastricht-Vertrages zum Europäischen System der Zentralbanken (ESZB) unangetastet bleiben.

Die Vorschläge des Konvents sprechen eine andere Sprache. Die EZB soll als Organ der EU eingeordnet werden. Damit entfielen die in Maastricht verankerte Sonderstellung des ESZB als Institution sui generis. Die glaubwürdige Unabhängigkeit der Geldpolitik beruht aber gerade auf der institutionellen Konstruktion des ESZB als Einrichtung eigener Art.

Zudem droht der Verlust des Gleichgewichts zwischen der EZB und den nationalen Zentralbanken. Bisher bilden Europäische Zentralbank und nationale Zentralbanken ein integrales Ganzes. Das Europäische System der Zentralbanken wird vom EZB-Rat und dem Direktorium geleitet. Die Mitgliedschaft der Gouverneure der nationalen Zentralbanken im EZB-Rat gewährleistet die notwendige Pluralität im obersten geldpolitischen Organ.

Beide Veränderungen — Eingliederung der EZB als EU-Organ und Gewichtsverlagerung zur EZB — überzeugen nicht. Die Unabhängigkeit des gesamten ESZB muss abgesichert werden, die Stabilitätsverpflichtung soll für das gesamte System erhalten bleiben. Kurzum, die Währungsverfassung darf durch eine EU-Verfassung nicht materiell geändert werden. Der Maastrichter Vertrag muss über die Konventsberatungen hinaus bestandsfest bleiben.

Ebenso kritisch sehe ich, dass zwar Wirtschaftswachstum als verfassungsrechtlich verankertes politisches Ziel der EU formuliert wurde, nicht aber Stabilität. Aus stabilitätspolitischer Sicht kann nur *inflationstheoretisches* Wirtschaftswachstum ein Politikziel werden. Wenn allein das ESZB auf Preisniveaustabilität verpflichtet wird, nicht aber andere politische Institutionen, dann steht die Zentralbank im Zweifel allein da.

Der Stabilitäts- und Wachstumspakt ist ein weiterer integraler Bestandteil der europäischen Währungsverfassung. Er dient vor allem dazu, potentielle Konflikte zwischen Geld- und Finanzpolitik zu entschärfen. [Außerdem soll er den Abbau der staatlichen Gesamtverschuldung fördern.]

Der Stabilitätspakt verlangt von den EU-Staaten, dass sie ihren öffentlichen Gesamthaushalt über den Konjunkturzyklus hinweg ausgleichen. Er gründet auf der Idee des „atmenden Staatshaushaltes“. Wer im Wirtschaftsaufschwung Überschüsse erwirtschaftet, hat bei einer Abschwächung der Konjunktur genügend Spielraum, die automatischen Stabilisatoren im Staatshaushalt wirken zu lassen, ohne dass die Staatsverschuldung aus dem Ruder läuft.

Der Rückgriff auf die automatischen Stabilisatoren ist aus der Perspektive der Ordnungspolitiker ein großer Fortschritt im Vergleich zu diskretionären Konjunkturprogrammen, mit denen man in den siebziger Jahren vergeblich versuchte, die gesamtwirtschaftliche Entwicklung zu stabilisieren. Die partielle Regelbindung der Finanzpolitik durch den Stabilitätspakt ist eine Art Versicherung gegen interventionistische Wirtschaftspolitik.

2 Internationale Ordnungspolitik

Im Zuge der Währungs- und Finanzkrisen der neunziger Jahre ist die Stabilität des internationalen Finanzsystems ins Blickfeld gerückt. Unter dem Stichwort „internationale Finanzarchitektur“ wird die Frage debattiert, wie die internationale Finanzordnung verbessert werden kann.

Diese Debatte ist im Grunde eine lupenreine ordnungspolitische Debatte, auch wenn das — ohnehin nur in Deutschland bekannte, kaum übersetzbare — Wort „Ordnungspolitik“ in diesem Zusammenhang nur sehr selten fällt. Es geht um das rechtliche Rahmenwerk, um Spielregeln, um Institutionen, und immer wieder um Anreize.

Ein stabiles Finanzsystem ist unverzichtbar für das Funktionieren der Geldpolitik. Zentralbanken sind daher sehr daran interessiert, das regulatorische Rahmenwerk des internationalen Finanzsystems zu verbessern. Es geht keinesfalls darum, den wohlfahrtssteigernden Kapitalverkehr zu beschränken. Vielmehr geht es um die Adjustierung der Anreizstruktur, so dass

1. die Wahrscheinlichkeit von Krisen möglichst gering gehalten wird und
2. allfällige Krisen zu möglichst geringen Kosten gelöst werden können.

Die wichtigen Zentralbanken haben in den letzten Jahren in internationaler Zusammenarbeit eine ganze Reihe von marktkonformen Methoden zur Prävention und Bewältigung internationaler Finanzkrisen erarbeitet.

Um Krisen zu vermeiden, kommt es für die Kapital importierenden Schwellenländer insbesondere darauf an, eine konsistente Wirtschafts- und Rechtsordnung aufzubauen und zu erhalten. Erforderlich sind vor allem die Schaffung starker Institutionen, wie etwa eine unabhängige Notenbank, eine effiziente Bankenaufsicht, ein transparenter und rechenschaftspflichtiger öffentlicher Sektor und unabhängige Gerichte. Die

Strukturpolitik muss die Märkte so flexibel halten, dass sich die Volkswirtschaft an wirtschaftliche Schocks anpassen kann. Die Makropolitik — also Geldpolitik, Wechselkurspolitik und Finanzpolitik — muss dem Stabilitätserfordernis Rechnung tragen. Nur mit einer konsistenten und beständigen Wirtschaftspolitik kann Vertrauen erworben und erhalten werden.

Die wünschenswerte und wohlfahrtssteigernde Liberalisierung des Kapitalverkehrs muss in wohlgeordneter Reihenfolge ablaufen. Der inländische Finanzsektor muss zunächst einen gewissen Entwicklungsstand, insbesondere hinsichtlich des Risikomanagements, erreicht haben, um große und zeitweise volatile Kapitalströme verkraften zu können. Gleichzeitig muss eine effektive Finanzaufsicht aufgebaut werden. Sind diese Voraussetzungen gegeben, sollten die Kapitalverkehrsbeschränkungen vom langen Ende her schrittweise aufgehoben werden. Man beginnt mit den Direktinvestitionen und arbeitet sich langsam bis zu den kurzfristigen Kapitalströmen vor.

Das 1999 gegründete Forum für Finanzstabilität hat 12 Standards zusammengestellt, deren Einhaltung die Stabilität des nationalen und des internationalen Finanzsystems erhöhen soll. Sie betreffen die drei Gebiete Makroökonomische Politik und Datentransparenz, Institutionelle Rahmenbedingungen und Infrastruktur der Märkte sowie Regulierungs- und Aufsichtsgrundsätze.

Allen Vorkehrungen zum Trotz: Finanzkrisen werden wir auch in Zukunft erleben. Die internationale Gemeinschaft braucht daher ein Konzept zur Bewältigung von Finanzkrisen. Es ist gleichzeitig Teil der Präventionsbemühungen. Denn die Erwartungen darüber, wie im Falle eines Falles die finanziellen Lasten verteilt werden, beeinflussen das Risikoverhalten der Investoren.

Sind Risiken und Chancen asymmetrisch verteilt, d.h. liegen die Chancen bei den privaten Investoren, die Risiken aber bei der öffentlichen Hand, führt das zu ungebührlichem Risikoverhalten der Investoren — „Moral Hazard“. Kurz, EUCKEN's Postulat der Haftung wirtschaftlicher Akteure für ihre Aktivitäten ist verletzt.

Dieses Problem ist in den letzten Jahren brennender geworden, weil sich die Zusammensetzung der Kapitalzuflüsse in die Schwellenländer verändert hat. Private Investoren haben mit einer Verdoppelung ihres Anteils von 42 Prozent in den achtziger Jahren auf 80 Prozent in den neunziger Jahren die öffentliche Hand als Hauptkapitalgeber abgelöst.

Seit Mitte der neunziger Jahre wurden internationale Finanzkrisen vorwiegend durch die Gewährung umfangreicher Kredite des IWF gelöst. Diese Praxis hat die Anreizstruktur ungünstig beeinflusst. Denn Risiken und Chancen gehören zusammen. Eine Konstellation, in der private Investoren hohe Gewinne erzielen, wenn ihre Anlageentscheidung aufgeht, aber nicht die Verluste tragen müssen, wenn die Anlageentscheidung nicht aufgeht, ist fatal. Die fehlende Haftung unterminiert das internationale Finanzsystem und mindert zudem die Bereitschaft der Schuldnerstaaten, eine konsistente und damit tragfähige Wirtschaftspolitik zu betreiben.

Es ist daher unerlässlich, den Zugang zu IWF-Krediten der Höhe nach zu begrenzen und über diese Grenzen im Vorhinein Klarheit zu schaffen. Eine darüber hinausgehende öffentliche Kreditgewährung sollte sich auf seltene, eng definierte Ausnahmefälle beschränken. Dies hat zur Konsequenz, dass der Privatsektor einen größeren Beitrag zur Krisenbewältigung leisten muss.

Die Bundesbank setzt sich seit Jahren in den internationalen Gremien für eine stärkere Beteiligung des Privatsektors ein. Freiwillige privatwirtschaftliche Arrangements, wie die Aufnahme so genannter Collective Action Clauses (CACs) in die Anleihebedingungen, können dies wesentlich erleichtern. Das sind Anleiheklauseln, die im Falle einer Umschuldung rechtsverbindliche Mehrheitsentscheidungen der Anleihegläubiger ermöglichen. Ich begrüße sehr, dass solche freiwilligen vertragsrechtlichen Vorkehrungen in letzter Zeit eine wesentlich größere Verbreitung gefunden haben. Es besteht die berechtigte Hoffnung, dass sie sich in Kürze als allgemeiner Marktstandard bei der Emission von international begebenen Staatsanleihen durchsetzen werden.

Ob CACs zur Lösung von Krisen, bei denen zum Beispiel eine große Zahl von Einzelemissionen umzuschulden sind, ausreichen werden, muss die Zukunft erweisen. Insofern sollte sich die internationale Gemeinschaft die Möglichkeit eines gesetzlichen Umschuldungsmechanismus für überschuldete Staaten grundsätzlich auch weiterhin vorbehalten.

Die durch die internationalen Finanzkrisen der letzten Dekade angestoßenen Debatten künden für mich klar von einer Renaissance der Ordnungspolitik:

Das Rahmenwerk ist entscheidend. Die in Aussicht genommenen Verbesserungen der internationalen Finanzarchitektur beruhen auf diesem ordnungspolitischen Kerngedanken. Internationale Finanzstabilität wird durch die richtige Anreizstruktur viel leichter und zu viel geringeren Kosten erreicht als durch direkte staatliche Eingriffe. Die interventionistische Politik großer IWF-Finanzierungspakete für in Schwierigkeiten geratene Schwellenländer ist unangemessen. Der IWF muss sich deshalb wieder auf seine Rolle als monetäre Institution beschränken. Dazu gehört auch die Überwachung und Beratung seiner Mitglieder im Rahmen der Artikel IV-Konsultationen. Längerfristige Finanzierungen und Entwicklungsaufgaben sind bei der Weltbank zu konzentrieren.

Im Welthandel ist die ordnungspolitische Orientierung besser umgesetzt als in der Finanzordnung. Die wohlfahrtssteigernde Wirkung des Handels wird heute weitgehend anerkannt. Noch vor einigen Jahren meinten große Teile der politisch aktiven Bevölkerung, Freihandel ginge zu Lasten der Entwicklungsländer oder wirtschaftlichen Schwächeren. Heute ist klar, dass mehr Welthandel auch mehr Wohlstand für die Schwächeren bedeutet.

Sichtbare Erfolgsbeispiele finden sich vor allem unter den asiatischen Schwellenländern. Die Öffnung für die Weltwirtschaft, gepaart mit Liberalisierung und Privatisierung, ermöglichte Wirtschaftswachstum, steigende Beschäftigung und Armutsbekämpfung. Seit 1970 hat sich das Bruttonationaleinkommen je Einwohner (in Kaufkraftparitäten-Dollar) in Indonesien, Malaysia, den Philippinen und Thailand versechsfacht; in Hongkong, Singapur, Südkorea und Taiwan etwa verzehnfacht und in

China sogar verdreizehnfacht. Diese Länder holen gegenüber den Industrieländern mächtig auf. [Deutschland: gut vervierfacht; Japan: knapp verdreifacht].

Doch es gibt auch Rück- und Sündenfälle. Dabei möchte ich vor der eigenen Türe kehren. Nicht allein, dass der andauernde Handelskonflikt zwischen den USA und der EU Schatten auf den Welthandel wirft. Mehr noch, die Industrieländer schädigen durch ihre Subventionen und Marktzugangsbeschränkungen im Agrar- und Textilsektor gerade die Entwicklungsländer. Die laufende Doha-Runde muss auf diesem Gebiet entscheidende Fortschritte bringen. Europa und die USA müssen im Interesse des Freihandels ihre Subventionen abbauen.

Der Präsident der Weltbank, James Wolfensohn, hat ausrechnen lassen, dass die Subventionen an den eher kleinen Agrarsektor der Industriestaaten eine Milliarde US-Dollar pro Tag betragen. Das entspricht etwa dem Sechsfachen der Entwicklungshilfe für rund fünf Milliarden Menschen.

International gilt genau wie auf nationaler Ebene: Mit einer ordnungspolitisch guten Lösung könnte das soziale Problem leichter gelöst werden.

3 Reformdebatte in Deutschland

Eine marktwirtschaftliche Ordnung ist stets bedroht. Die Konsumenten wollen Preiskontrollen (siehe Teuro), die Unternehmen wollen den Markt beherrschen und die Politiker richten sich nach dem Wähler, der im Zweifel aktionistische Interventionen eher honoriert als ordnungspolitische Predigten. Deshalb braucht die Ordnungspolitik eine Lobby und immer wieder Unterstützung.

Doch Ordnungspolitik wird versagen, wenn ihre Kernforderungen nicht von der Mehrheit der Menschen getragen werden. Deshalb werbe ich seit langem für einen Ausbau der wirtschaftlichen Allgemeinbildung. Es muss selbstverständlich werden, dass alle, die einen Schulabschluss machen, auch die wirtschaftlichen Grundlagen ihres Lebens beherrschen.

Davon sind wir weit entfernt. Eine Umfrage einer Großbank ergab vor kurzem, dass ein großer Teil der Befragten nicht erklären konnte, was den Brutto- vom Nettolohn unterscheidet, nicht ausrechnen konnte wie viel Zinsen eine Einmalanlage über vier Jahre bringt und nicht wusste, wie eine Kreditkarte funktioniert.

Damit Marktwirtschaft funktioniert, braucht es eine Vielzahl ökonomisch souveräner Verbraucher, Arbeiter und Unternehmer. Dafür sollte man endlich ein Fach „Wirtschaft“ an allgemeinbildenden Schulen einrichten.

Meine Damen und Herren,

Deutschland führt seit Jahren *eine* Reformdebatte nach der anderen. Bisher zielen die meisten der als Reformen bezeichneten politischen Entscheidungen *nicht* darauf ab, den *Rahmen*, die Wirtschaftsordnung, zu verbessern. Sie schaffen nur kurzfristige Abhilfe bei drängenden Problemen. Bei diesen Reparaturarbeiten werden die oft komplexen Folgewirkungen zu wenig beachtet. So entstehen ständig neue Baustellen, ohne dass wir im Kern weiterkommen.

Die ad hoc-Politik hat viel Vertrauen zerstört. Es reicht nicht, *irgendwas* zu machen. Man muss das *Richtige* machen.

Was wäre aus der Sicht der Bundesbank das Richtige?

Um verlorenes Vertrauen zurückzugewinnen, brauchen wir ein Gesamtkonzept für die anstehenden Reformen. Die einzelnen Reformschritte müssen auf der Basis einer konsistenten Grundorientierung ein schlüssiges Ganzes bilden.

Das ordnungspolitische Leitbild der Sozialen Marktwirtschaft bietet diese Grundorientierung. Sie genießt breite Unterstützung in der Gesellschaft. Und sie hat sich bewährt.

Nach diesem Leitbild ist Wirtschaften Angelegenheit des Privatsektors. Im freien Zusammenspiel von Angebot und Nachfrage bilden sich Preise. Sie geben Signale, welche wirtschaftlichen Aktivitäten sich lohnen könnten. Wettbewerb herrscht nicht nur auf den Güter- und Faktormärkten, sondern auch bei der Suche nach den besten

Lösungen für wirtschaftliche und gesellschaftliche Probleme aller Art. Der Staat setzt mit seiner Wirtschaftspolitik den Rahmen, in dem sich das Wirtschaften vollzieht. Er sorgt außerdem für die Bereitstellung öffentlicher Güter und für die soziale Sicherung.

Dieses Leitbild fordert und fördert. Und zwar Leistungswillen, Eigenverantwortung und Risikobereitschaft. Wer die Verantwortung für sein Wohlergehen übernimmt, fasst Vertrauen.

In diesen ordnungspolitischen Rahmen gehört ein neues Verständnis von sozialer Sicherung. Moderne Sozialpolitik sieht für den Staat eine subsidiäre Rolle vor. Für die Absicherung der großen finanziellen Lebensrisiken (Erwerbsunfähigkeit, Krankheit und hohes Alter) zu sorgen, ist staatliche Aufgabe. Deswegen müssen aber nicht alle Sicherungssysteme vom Staat *betrieben* werden. Transferleistungen sollten auf Personengruppen beschränkt werden, die sich nicht selbst helfen können.

Auf Basis dieser Grundorientierung gilt es, mit konkreten Reformschritten verlässliche, das heißt für den Planungshorizont der Unternehmen und privaten Haushalte bestandsfeste Rahmenbedingungen zu schaffen. Der relevante Planungshorizont für die wichtigsten Konsum- und Investitionsentscheidungen (Immobilien) geht *weit* über eine Legislaturperiode hinaus.

Die drei größten Baustellen für die deutsche Reformpolitik sind der Arbeitsmarkt, die Sozialversicherungssysteme und das staatliche Budget. Ich möchte meine Anmerkungen heute Abend auf die öffentlichen Finanzen konzentrieren. Falls Sie mehr über den konkreten Reformbedarf aus Sicht der Bundesbank lesen möchten, empfehle ich Ihnen unser Papier „Wege aus der Krise“. Sie können es in Internet unter www.bundesbank.de abrufen.

Das Defizit des öffentlichen Gesamthaushalts in Deutschland wird in diesem Jahr wieder deutlich über drei Prozent liegen. Der größte Teil davon ist strukturell, rührt also nicht von der schwachen Konjunktur her. Deutschland hat sich gegenüber seinen europäischen Partnern verpflichtet, sein strukturelles Haushaltsdefizit in diesem Jahr

um *einen* Prozentpunkt und in den nächsten Jahren um jeweils einen halben Prozentpunkt zu verringern. Diese Vorhaben dürfen keinesfalls zur Disposition gestellt werden. Als zusätzliches Nahziel muss zudem im nächsten Jahr das gesamtstaatliche Haushaltsdefizit wieder unter die Dreiprozentmarke gedrückt werden. Das ist aus heutiger Sicht schwierig, aber machbar.

Die konsumtiven Staatsausgaben müssen verringert werden. Wir brauchen einen Stufenplan für den Abbau der Subventionen. Das spart nicht nur eine Menge Geld, sondern stärkt auch den Staat. Denn die Stärke eines Staates, das heißt eines Gemeinwesens, bemisst sich nicht an der Größe des Budgets. Sie beruht vielmehr darauf, dass er Partikularinteressen zurückweist.

Mit dem Ziel, die konjunkturelle Belebung zu fördern, zeichnet sich nun ab, dass die letzte Stufe der Steuerreform von 2005 auf das kommende Jahr vorgezogen wird. Die Steuerreform ist gut und richtig. Doch das wiederholte Jonglieren mit den Reformstufen — vor rund einem Jahr wurde die für 2003 geplante Entlastung auf 2004 verschoben — widerspricht nicht nur der berechtigten Forderung nach einer Konstanz der Wirtschaftspolitik. Es ist auch konjunkturpolitisch fragwürdig, denn wir haben große automatische Stabilisatoren im Staatshaushalt.

In der deutschen Finanzpolitik kann man nicht von einer Renaissance der Ordnungspolitik sprechen, solange eine Verringerung der Staatsausgaben keine ernsthaft diskutierte Option ist. Auf anderen Reformbaustellen aber zeichnet sich sehr wohl eine Rückbesinnung auf ordnungspolitische Leitlinien ab — vorwiegend unter dem Eindruck der arg bedrängten Staatsfinanzen.

Die geplante Lockerung der Handwerksordnung mit Abschaffung des Meisterzwangs für die Mehrzahl der Handwerksberufe ist ein gutes Beispiel. Unnötige Beschränkungen der Berufsfreiheit werden abgeschafft, der Marktzugang wird erleichtert, so dass ein echter Leistungswettbewerb stattfinden kann. Südtirol tat diesen Schritt im Jahr 1987. Die Zahl sowohl der Handwerksbetriebe als auch der Beschäftigten stieg daraufhin

kräftig an. Ein knappes Drittel der Neuselbständigen legt dort übrigens freiwillig eine Meisterprüfung ab. Alle sind mit dem Ergebnis zufrieden.

4 Schlussbemerkung

Meine Damen und Herren,

Ordnungspolitik ist kostenlos, aber Ordnungspolitik ist nie umsonst. Das Nachdenken über wirtschaftspolitische Konzepte abseits vom politischen Tagesgeschäft ist mühsam. Es lohnt aber, sich darauf zu besinnen. Ein günstiges Wirtschaftsklima schafft man nicht mit schnellen Lösungen für eine Vielzahl von Einzelproblemen, sondern mit einem wohldurchdachten Rahmenwerk.

* * *